

 **Bundesministerium**  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

[bmk.gv.at](http://bmk.gv.at)

BMK - IV/L2 (Luftfahrt-Rechtsangelegenheiten)  
[l2@bmk.gv.at](mailto:l2@bmk.gv.at)

**Mag. Thomas Kacsich**  
Sachbearbeiter/in

[thomas.kacsich@bmk.gv.at](mailto:thomas.kacsich@bmk.gv.at)  
+43 (1) 71162 65 9703  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-  
Adresse zu richten.

An  
Begutachtungsverteiler

Geschäftszahl: 2021-0.392.917

Wien, am 2. Juni 2021

## **Betreff: Novelle des Flughafenentgeltegesetzes; Begutachtung**

In der Beilage übermittelt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie den Entwurf zu dem im Betreff genannten Gesetz mit dem Ersuchen, eine allfällige Stellungnahme bis zum

**10. Juni 2021**

schriftlich (Post, Fax oder E-Mail) einzubringen.

Sollte beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird davon ausgegangen, dass gegen den Entwurf keine Bedenken bestehen.

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass der Entwurf auch unter folgender Internet-Adresse einsehbar ist:

[www.ris.bka.gv.at/Begut/](http://www.ris.bka.gv.at/Begut/).

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet nicht vor Ablauf von vier Wochen nach Zustellung.

Für die Bundesministerin:  
Mag. Katja Nonnenmacher

